



Vergabe Aktuell

Beihilfe

13.09.2018

Zuwendungen für Kernkraftwerke verstoßen nicht gegen das Beihilferecht, da die Energieversorgungskapazitäten im Interesse des Mitgliedstaates liegen (EuG, 12.07.2018, T 356/15).

Die britische Regierung gewährte einem nationalen Energieversorger Beihilfen für den Bau und Betrieb eines Kernkraftwerkes in Form von stabilen Strompreisen sowie Ausgleichszahlungen, falls das Kernkraftwerk vorzeitig stillgelegt werden sollte. Zudem gab die Regierung eine Kreditgarantie für Anleihen des Energieversorgers ab.

Die EU-Kommission genehmigte die Beihilfemaßnahmen (Beschluss vom 08.10.2014 (2015/658/EU)) auf Grundlage von Art. 107 Abs. 3 c) AEUV. Danach können Beihilfen zur Förderung gewisser Wirtschaftszweige als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten zuwiderlaufe. Gegen den Beschluss der EU-Kommission wandten sich mehrere Mitgliedsstaaten.

Das EuG gab der EU-Kommission Recht. Fördern einzelne Mitgliedsstaaten die Kernenergie und schaffen neue Energieversorgungskapazitäten, liege dies im Interesse des handelnden Mitgliedstaates.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/EuG_T_356_15_12.07.2018_PSA_924.pdf

EuG: Beihilfen an Kernkraftwerkbetreiber zulässig

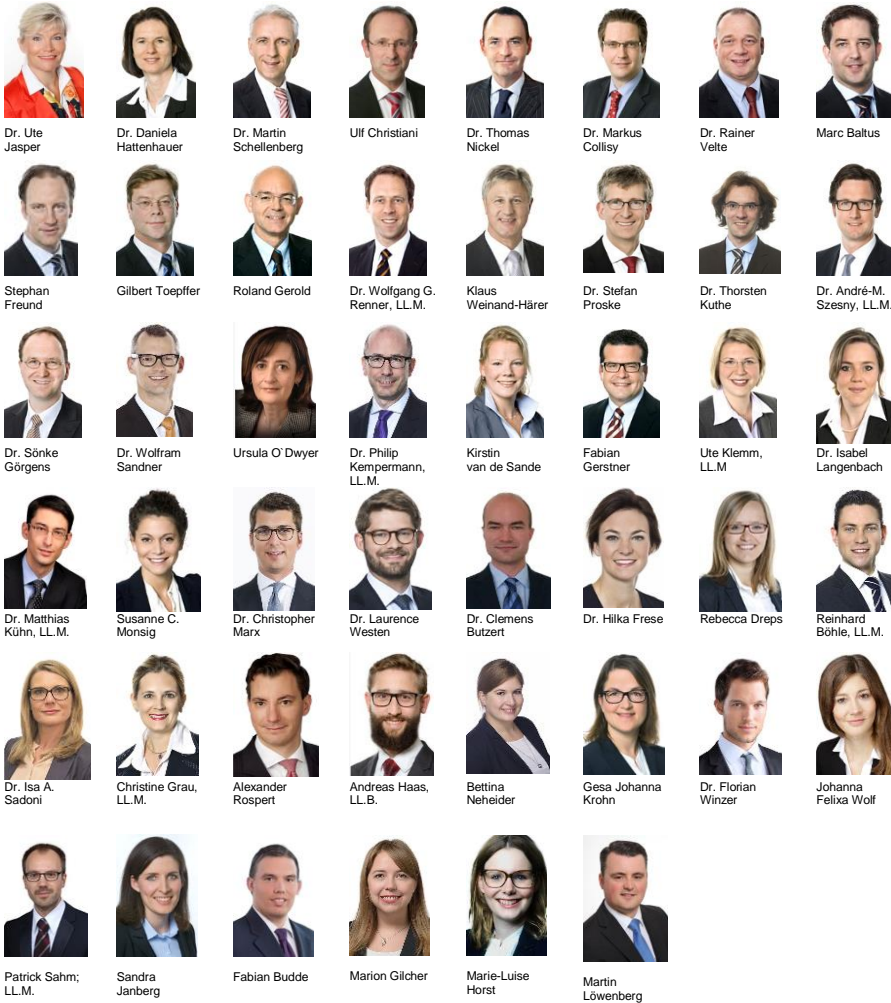
Preisstabilität, Ausgleichszahlung und Kreditgarantie

Beihilfe zulässig

Energieversorgung dient dem Gemeinschaftsinteresse

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Datenschutz im Vergaberecht
21.09.2018 und 16.11.2018 in Düsseldorf

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Compliance Frühstück
20.09.2018 in Hamburg

Update Vergaberecht 2018

- 28.09.2018 in Köln
- 09.11.2018 in Frankfurt
- 23.11.2018 in Düsseldorf



Die 20 wichtigsten Neuigkeiten im Vergaberecht
18.01.2019 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2019

- 15.03.2019 in Stuttgart
- 12.04.2019 in Berlin
- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 21.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!